

Änderung der Wiener Bauordnung aus Klimaschutzgründen

Als Fallbeispiel dienen die mit der Flächenwidmung „Gartensiedlung“ versehenen Gartenflächen an der Unteren Alten Donau, Wien 22.

Die Widmung „Gartensiedlung“ bezieht sich auf Grundstücksgrößen von 250 - bis 500m².

Auf diesen Flächen findet gerade ein Generationswechsel statt, was zu einer regen Bautätigkeit führt.

Auf den Gartenflächen mit Bäumen und Sträuchern, auf denen kleine Sommerhäuser standen, werden Einfamilienhäuser mit bis zu 80 m² errichtet (bzw. darf ein Viertel der Gartenfläche verbaut werden).

Doch durch Wege, Terrasse, Gartenhaus und Swimming Pool ist oft mehr als die Hälfte der ehemaligen Gartenfläche versiegelt.

Bäume, die für die Bautätigkeit gefällt wurden, können aus Platzmangel am Grundstück nicht mehr nachgepflanzt werden.

Dadurch wird das vorher bestehende Mikroklima und die Biodiversität nachhaltig zerstört, der Temperaturanstieg mit Hitze und Trockenheit immer deutlicher spürbar. Um die Hitze erträglich zu machen, kommen Klimageräte zum Einsatz. Energiesparen?

Seitens der politisch Verantwortlichen wird argumentiert, dass „zeitgemäßes Wohnen“ auf diesen in den 90-er Jahren auf ganzjähriges Wohnen umgewidmeten Flächen ermöglicht werden soll.

Aber ist diese Form des zeitgemäßen Wohnens wie es die Wiener Bauordnung vorsieht in Zeiten des Klimawandels noch „zeitgemäß“?

Wären nicht die Verpflichtung Bäume zu setzen, Reduzierung der versiegelten Flächen, Begrünen von Fassaden und Dächern (nicht erst ab 100m² Flachdachgröße), „zeitgemäß“?

Die Wiener Bauordnung sollte die neuen klimatischen Gegebenheiten berücksichtigen und so rasch als möglich angepasst werden.